

Ergänzende Bestimmungen der Philosophischen Fakultät für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 15. März 2016

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2016-44)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 2 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Anwendungsbereich - Freier Bereich	2
§ 3 Lehrveranstaltungen im fakultätsweiten Angebot, Prüfungen	3
§ 4 Abschluss von Modulen, Erfassung, Verbuchung	3
§ 5 Fachspezifische sonstige Prüfungen.....	4
§ 6 Fachnoten.....	4
§ 7 Inkrafttreten	5
Anlage Modulkatalog	6

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge (LASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung sowie die auf Grundlage der LASPO erlassenen fachspezifischen Bestimmungen (FSB), soweit die FSB auf diese ergänzenden Bestimmungen verweisen.

§ 2 Anwendungsbereich - Freier Bereich

(1) ¹Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist nach Maßgabe des § 22 Abs. 2 LPO I ein Gesamtstudienumfang gemäß der dort in den Nrn. 1 bis 5 genannten Leistungspunkte nachzuweisen. ²Dieser beinhaltet im Studium für jedes angestrebte Lehramt 15 Leistungspunkte im Rahmen weiterer lehramtsbezogener Veranstaltungen aus jeweils vorgegebenen Fächern (im Folgenden: Freier Bereich). ³Diese Leistungspunkte können an der JMU wie folgt erworben werden:

1. Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Mittelschulen (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 h) LPO I):
 - Im Fach Erziehungswissenschaften einschließlich der Gesellschaftswissenschaften (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 a) und b) LPO I)
 - Im Fach Didaktik der Grundschule bzw. Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 c) LPO I)
 - Im fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Bereich des Unterrichtsfachs (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 d) und e) LPO I)
2. Lehramt an Realschulen (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 f) LPO I):
 - Im Fach Erziehungswissenschaften (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 a) LPO I)
 - Im fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Bereich eines jeden Unterrichtsfachs (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 b) und c) LPO I)
3. Lehramt an Gymnasien (§ 22 Abs. 2 Nr. 3 f) LPO I):
 - Im fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Bereich eines jeden vertieft studierten Fachs (§ 22 Abs. 3 Nr. 2 b) und c) LPO I)
4. Lehramt für Sonderpädagogik (§ 22 Abs. 2 Nr. 5 h) LPO I)
 - Im Fach Erziehungswissenschaften einschließlich der Gesellschaftswissenschaften (§ 22 Abs. 2 Nr. 5 a) und b) LPO I)
 - Im Fach Didaktik der Grundschule bzw. Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule (§ 22 Abs. 2 Nr. 5 c) LPO I)
 - In der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung (§ 22 Abs. 2 Nr. 5 d) LPO I)

(2) Die Fächer können in ihren jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen Module festlegen, die den Erwerb von Leistungspunkten im Rahmen des Freien Bereichs ermöglichen (fachspezifischer Freier Bereich).

(3) ¹Daneben werden im Rahmen jedes Lehramtsstudiengangs fächerübergreifende Module angeboten, durch deren erfolgreichen Abschluss Leistungspunkte im Rahmen des Freien Bereichs eines Lehramts erworben werden (fächerübergreifender Freier Bereich). ²Der fächerübergreifende Freie Bereich ist in den „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg“ vom 21. März 2011 in der jeweils geltenden Fassung geregelt (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2014-75).

(4) ¹Daneben bietet die Philosophische Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und

Geographische Wissenschaften) zusätzliche Module an, durch deren erfolgreichen Abschluss ebenfalls Leistungspunkte im Rahmen des Freien Bereichs für ein Lehramt erworben werden (fakultätsweiter Freier Bereich Phil. Fak.). ²Die Module des fakultätsweiten Freien Bereichs Phil. Fak. stehen grundsätzlich allen Studierenden eines Lehramtsstudiengangs zur Verfügung, die mindestens ein Fach an der Philosophischen Fakultät studieren, soweit eine für sie einschlägige fachspezifische Bestimmung auf diese ergänzenden Bestimmungen verweist. ³Die Module des fakultätsweiten Freien Bereichs Phil. Fak. sind in der Anlage zu dieser Satzung (Modulkatalog) aufgeführt. ⁴Die entsprechende Anlage ergänzt insoweit die jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen, insbesondere die jeweilige Studienfachbeschreibung.

§ 3 Lehrveranstaltungen im fakultätsweiten Angebot, Prüfungen

(1) ¹Im Rahmen der Module des fakultätsweiten Freien Bereichs Phil. Fak. wählen die Studierenden Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften). ²Mindestens die Hälfte der im fakultätsweiten Freien Bereich Phil. Fak. erbrachten ECTS-Punkte muss dabei aus Lehrveranstaltungen des Fachs bzw. der Fächer stammen, das bzw. die die Studierenden im Rahmen ihres Lehramtsstudiums an der Philosophischen Fakultät studieren (§ 4 Abs. 2). ³Ausgeschlossen ist, bereits absolvierte Lehrveranstaltungen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereichs des studierten Fachs oder eines anderen Fachs im Rahmen des jeweiligen Studiums für ein Lehramt als Leistung im Rahmen des Freien Bereichs anrechnen zu lassen. ⁴Die Studierenden teilen den Lehrenden der von ihnen gewählten Lehrveranstaltung(en) in mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Form mit, dass sie auf Grundlage der Veranstaltung ECTS-Punkte für den fakultätsweiten Freien Bereich Phil. Fak. erwerben möchten.

(2) ¹Im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten ermöglichen die Lehrenden den Studierenden die Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen. ²Bei Wahl von Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl sind die vorhandenen Plätze zunächst an diejenigen Studierenden zu vergeben, die diese Lehrveranstaltungen nicht als Teil des fakultätsweiten Freien Bereichs Phil. Fak. besuchen möchten (insbesondere als Pflichtveranstaltungen). ³Lediglich etwaige Restplätze können im Rahmen des fakultätsweiten Freien Bereichs Phil. Fak. vergeben werden. ⁴Übersteigt dabei die Zahl der Bewerbungen die verfügbaren Teilnahmeplätze, so erfolgt die Vergabe dieser Plätze innerhalb der Gruppe nach der Anzahl der Fachsemester, in Zweifelsfällen entscheidet das Los.

(3) ¹Die Erfolgsüberprüfung erfolgt in der in der Anlage (Modulkatalog) festgelegten Form; Prüfungsvorleistungen sind im fakultätsweiten Freien Bereich Phil. Fak. nicht vorgesehen, selbst wenn sie in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung im Rahmen der Einbindung in ein anderes Modul vorausgesetzt werden. ²Die Erfolgsüberprüfung wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

§ 4 Abschluss von Modulen, Erfassung, Verbuchung

(1) ¹Die Lehrenden bestätigen den Studierenden auf einem zu diesem Zweck von der Philosophischen Fakultät zur Verfügung gestellten Formblatt („Laufzettel“), welche Lehrveranstaltungen die Studierenden jeweils im Rahmen des fakultätsweiten Freien Bereichs Phil. Fak. gewählt haben und ob sie die zugehörige Erfolgsüberprüfung bestanden haben. ²Die Studierenden haben den Laufzettel sorgfältig aufzubewahren.

(2) ¹Für eine erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltung werden im Rahmen des fakultätsweiten

Freien Bereichs Phil. Fak. jeweils 3 ECTS-Punkte erworben, sofern die jeweilige Lehrveranstaltung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 anrechenbar ist. ²In Zweifelsfällen wird den Studierenden empfohlen, vor der Wahl der Lehrveranstaltungen die Fachstudienberatung in Anspruch zu nehmen.

(3) ¹Der / Die für das Lehramtsstudium verantwortliche Studiendekan / Studiendekanin der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) prüft auf Antrag anhand des ihm / ihr vom Prüfling vorzulegenden Laufzettels, ob die gemäß Abs. 1 erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen jeweils den Erwerb von ECTS-Punkten im fakultätsweiten Freien Bereich Phil. Fak. ermöglichen (§ 3 Abs. 1 Satz 3). ²Der Antrag gemäß Satz 1 kann grundsätzlich nur einmalig gestellt werden. ³Je nach Anzahl der einschlägigen Lehrveranstaltungen verbucht er / sie daraufhin im hierfür vorgesehenen elektronischen System der JMU für den Studierenden / die Studierende eines der „Laufzettelmodule“ im Umfang von 3, 6, 9, 12 oder 15 ECTS-Punkten als erfolgreich absolviert, wobei zusätzlich zu beachten ist, dass im Rahmen eines „Laufzettelmoduls“ ein bestimmter Anteil an ECTS-Punkten aus dem Angebot eines jeweils studierten Fachs erbracht werden muss (§ 3 Abs. 1 Satz 2). ⁴Der Studiendekan / die Studiendekanin kann sich bezüglich der Prüfung des Laufzettels und der Verbuchung der Module der Unterstützung weiterer Personen der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften), insbesondere des Studiendekanats, bedienen.

§ 5 Fachspezifische sonstige Prüfungen

(1) ¹Protokolle sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Lehrveranstaltung bzw. eines Teils einer Lehrveranstaltung strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Dabei sind die benutzte Literatur sowie sonstige Hilfsquellen vollständig anzugeben. ³Wörtlich oder dem Sinne nach dem Schrifttum entnommene Stellen sind unter Angabe der Quelle kenntlich zu machen. ⁴Am Ende des Protokolls hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er dieses selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. ⁵Fehlt diese schriftliche Versicherung oder ist sie zwar vorhanden, entspricht jedoch nicht der Wahrheit, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet.

(2) ¹Bibliographien sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, in denen der Prüfling nach Auswahlkriterien, die von der Dozentin oder dem Dozenten festgelegt werden, die für eine Lehrveranstaltung bzw. einen Teil einer Lehrveranstaltung einschlägigen Quellen und Literatur in alphabetischer, systematischer oder chronologischer Form übersichtlich gegliedert zusammenstellt. ²Am Ende der Bibliographie hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er diese selbständig verfasst hat. ³Fehlt diese schriftliche Versicherung oder ist sie zwar vorhanden, entspricht jedoch nicht der Wahrheit, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet.

§ 6 Fachnoten

¹Dem Freien Bereich zugeordnete Module finden keine Berücksichtigung bei der Berechnung der Fachnoten gemäß § 35 LASPO in Verbindung mit den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen, selbst wenn die jeweilige Erfolgsüberprüfung oder die jeweiligen Erfolgsüberprüfungen mit numerischen Noten bewertet werden. ²Dies gilt auch für Module des

fakultätsweiten Freien Bereichs Phil. Fak.

§ 7 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden eines Lehramtsstudiengangs (Lehramt an Grundschulen; Lehramt an Mittelschulen; Lehramt an Realschulen; Lehramt an Gymnasien; Lehramt für Sonderpädagogik), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung aufnehmen oder fortsetzen, soweit eine für ihr Studium einschlägige fachspezifische Bestimmung auf diese ergänzenden Bestimmungen verweist.

Anlage Modulkatalog

Auflistung von Modulen für den fakultätsweiten „Freien Bereich“ der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) für den „Freien Bereich“

Modulkatalog für den fakultätsweiten „Freien Bereich“ der Philosophischen Fakultät

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Module des fakultätsweiten Angebots** stehen grundsätzlich **allen Studierenden eines Lehramtsstudiengangs** zur Verfügung, die **mindestens ein Fach an der Philosophischen Fakultät** studieren und **soweit** für sie einschlägige **fachspezifische Bestimmungen** auf die „Ergänzenden Bestimmungen der Philosophischen Fakultät für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ **verweisen**.

Die **Prüfungssprache** ist Deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Teilmodule dieser SFB semesterweise.

Module, in denen die Felder „Kurzbezeichnung“ und „Version“ **grau hinterlegt** wurden, ermöglichen den Erwerb von ECTS-Punkten im jeweils einschlägigen **Bachelor-Studium** nach Maßgabe der §§ 41ff der LASPO (§ 42 Abs. 1 Satz 3 LASPO).

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im „Freien Bereich“ Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.											
Freier Bereich - Fachspezifisch											
Soweit spezifische Module für den „Freien Bereich“ im Rahmen eines Fachs angeboten werden, sind diese der jeweils einschlägigen Studienfachbeschreibung zu entnehmen.											
Freier Bereich - Fächerübergreifend											
Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Freier Bereich – Fakultätsweites Angebot der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften)											
Das fakultätsweite Zusatzangebot der Philosophischen Fakultät für die Lehramtsstudiengänge ist der Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen der Philosophischen Fakultät für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen. Mindestens die Hälfte der im fakultätsweiten Freien Bereich Phil. Fak. erbrachten ECTS-Punkte muss aus Lehrveranstaltungen des Fachs bzw. der Fächer stammen, das bzw. die die Studierenden im Rahmen ihres Lehramtsstudiums an der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) studieren.											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
04-Phil-FrB-A	2015-WS	Philosophische Fakultät – Freier Bereich A	1	15	2	3	B/NB	1 Protokoll oder 1 Bibliographie (ca. 5 S.) pro LV	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 6) „Laufzettelmodul“; mindestens 9 ECTS-Punkte müssen aus dem Angebot der an der Phil.-Fak. studierten Fächer erworben werden. 7) § 22 Abs. 2 LPO I
		Faculty of Arts - Compulsory Optional Course A									
04-Phil-FrB-B	2015-WS	Philosophische Fakultät – Freier Bereich B	1	12	2	3	B/NB	1 Protokoll oder 1 Bibliographie (ca. 5 S.) pro LV	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 6) „Laufzettelmodul“; mindestens 6 ECTS-Punkte müssen aus dem Angebot der an der Phil.-Fak. studierten Fächer erworben werden. 7) § 22 Abs. 2 LPO I
		Faculty of Arts - Compulsory Optional Course B									
04-Phil-FrB-C	2015-WS	Philosophische Fakultät – Freier Bereich C	1	9	2	3	B/NB	1 Protokoll oder 1 Bibliographie (ca. 5 S.) pro LV	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 6) „Laufzettelmodul“; mindestens 6 ECTS-Punkte müssen aus dem Angebot der an der Phil.-Fak. studierten Fächer erworben werden. 7) § 22 Abs. 2 LPO I
		Faculty of Arts - Compulsory Optional Course C									
04-Phil-FrB-D	2015-WS	Philosophische Fakultät – Freier Bereich D	1	6	2	3	B/NB	1 Protokoll oder 1 Bibliographie (ca. 5 S.) pro LV	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 6) „Laufzettelmodul“; mindestens 3 ECTS-Punkte müssen aus dem Angebot der an der Phil.-Fak. studierten Fächer erworben werden. 7) § 22 Abs. 2 LPO I
		Faculty of Arts - Compulsory Optional Course D									

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
04-Phil-FrB-E	2015-WS	Philosophische Fakultät – Freier Bereich E	1	3	2	3	B/NB	1 Protokoll oder 1 Bibliographie (ca. 5 S.) pro LV	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 6) „Laufzettelmodul“; mindestens 3 ECTS-Punkte müssen aus dem Angebot der an der Phil.-Fak. studierten Fächer erworben werden. 7) § 22 Abs. 2 LPO I
		Faculty of Arts - Compulsory Optional Course E									

¹ Die Art der Lehrveranstaltung/-en sowie die Semesterwochenstunden sind abhängig von der/den im Rahmen des „Laufzettelmoduls“ jeweils konkret gewählten Lehrveranstaltung/-en.

² Die Dauer des Moduls kann variieren.

³ Bei Wahl von Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl sind die vorhandenen Plätze zunächst an diejenigen Studierenden zu vergeben, die diese Lehrveranstaltungen nicht als Teil des fakultätsweiten Freien Bereichs Phil. Fak. besuchen möchten (insbesondere als Pflichtveranstaltungen). Lediglich etwaige Restplätze können im Rahmen des fakultätsweiten Freien Bereichs Phil. Fak. vergeben werden. Übersteigt dabei die Zahl der Bewerbungen die verfügbaren Teilnahmepplätze, so erfolgt die Vergabe dieser Plätze innerhalb der Gruppe nach der Anzahl der Fachsemester, in Zweifelsfällen entscheidet das Los.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 7. Juli 2016.

Würzburg, den 15. März 2016

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Ergänzende Bestimmungen der Philosophischen Fakultät für den "Freien Bereich" im Rahmen des Studiums für ein Lehramt wurden am 15. März 2016 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 16. März 2016 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. März 2016.

Würzburg, den 16. März 2016

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel